
AK-Leitertreffen Hannover am 18. Mai 2018

Ulrich Heller / Josef Hug

Teilnehmende Häuser

- Berlin
- Braunschweig
- Chemnitz
- Cottbus
- Dortmund
- Fulda
- Karlsruhe
- Lüdenscheid
- Minden
- München
- Nürnberg
- Stuttgart

Tagesordnung des AK Pflege am 22. und 23. März 2018 in Berlin

Donnerstag, 22.03.2019

- **Allgemeiner Erfahrungsaustausch und Feedback aus den Häusern**
- **Begrüßung durch Frau Dr. Andrea Grebe, Vorsitzende der Geschäftsführung, Vivantes Berlin**
- **Sachstand Personaluntergrenzen**

Freitag, 23.03.2018

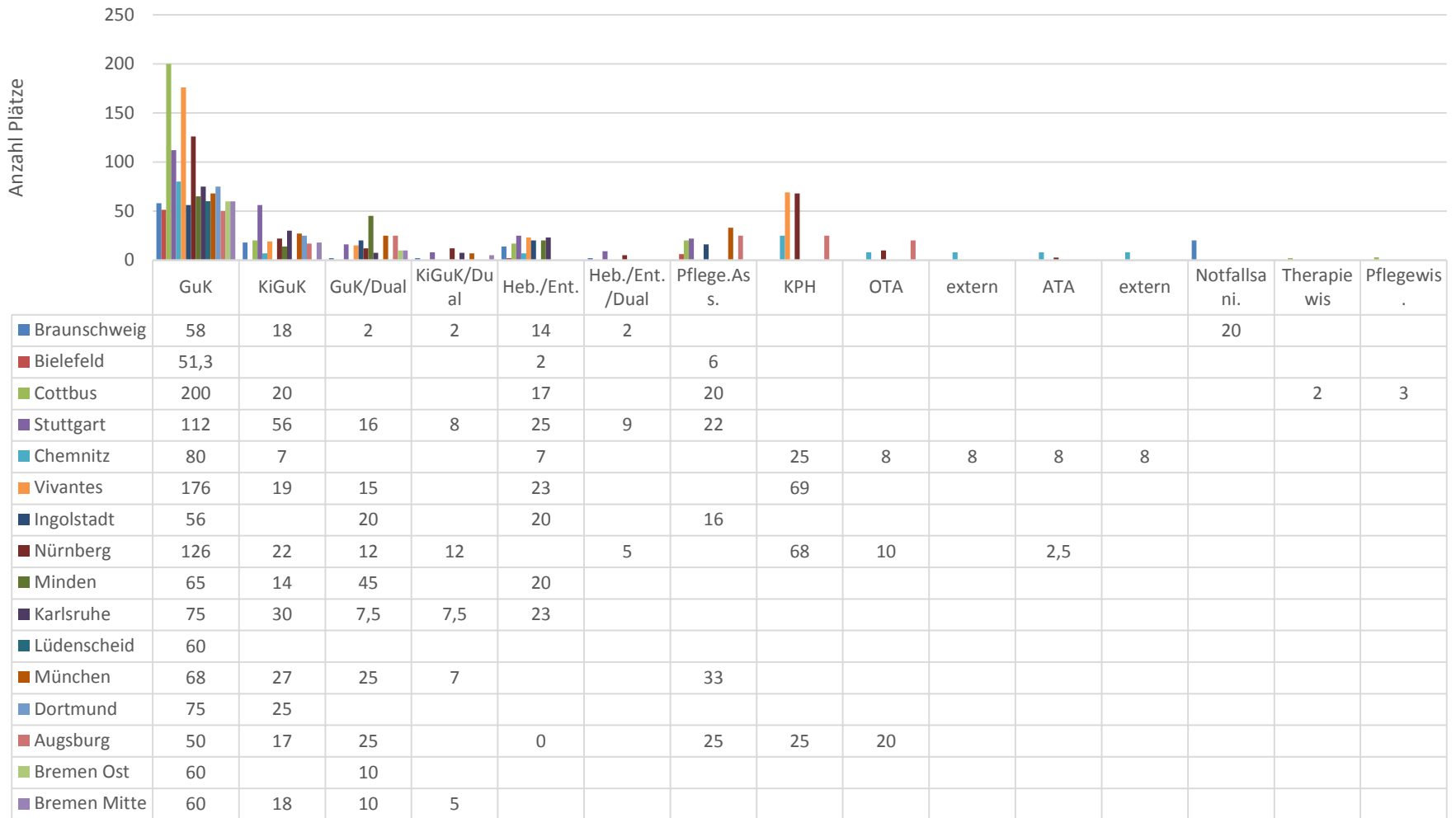
- **Schwerpunkt Aus-, Fort- und Weiterbildung**
 - **Bestandsaufnahme Ausbildung an den AKG-Häusern**
- **Auswirkungen des Koalitionsvertrages**

Ausbildungsplätze pro Jahr

76 % der AKG-Häuser halten jährlich folgende Ausbildungsplätze bereit:

GuK inkl. duale Ausb.	1.559,8
KiGuK inkl. duale Ausb.	282,5
Hebamme/Entbind. inkl. duale Ausb.	167,0
Pflegeassistentz	122,0
Krankenpflegehelfer	187,0
OTA	38,0
ATA	10,5

Ausbildungsplätze pro Jahr



Folgende Fachweiterbildungen halten AKG-Häuser vor:

- FLP
- OP/Endo
- AN/IPS
- Onko
- Notfall
- Praxisanleitung
- Nephro
- Hygiene
- KiJuPsych
- Pädiatr. IPS

Aktueller Stand

Expertengruppe

„Personaluntergrenzen“

Pflegepersonal-Untergrenzen

Risikoadjustierte Personaluntergrenzen sind, wenn sie den realistischen Personalbedarf abbilden, vorteilhaft für die pflegerische Patientenversorgung.

Damit sie voll zur Geltung kommen, ist eine 100 %-Finanzierung unabdingbar.

Eine Nachweispflicht zur Einhaltung der Vorgaben darf nicht zu einem exorbitanten administrativen Prozess in den Einrichtungen führen.

Der AK-Pflege begrüßt ausdrücklich Überlegungen in der Expertengruppe, die ein Personalbedarfs-Berechnungsmodell für den Pflegedienst zur Verbesserung der Personalsituation favorisieren.

Da es seit vielen Jahren erprobte und pflegewissenschaftlich evaluierte Pflegepersonal-Bedarfsmodelle auf dem Markt gibt, wäre eine zeitnahe Realisierung möglich.

Diskussionsergebnis der Tagung des AK-Pflege vom 23.03.2018

Unterstützung durch den Vorstand

- Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus dem DRG-System (Koalitionsvertrag)
- Erweiterung der Ausbildungskapazitäten
- Anerkennung der OTA-Ausbildung als Berufsausbildung
- Personaluntergrenzen